

Kurzvorschlag

Swiss Life Products (Luxembourg) S.A.
Vorschlag für eine Swiss Life Champion Riester-Rente

Persönliche Daten

Versicherte Person: **Herr Gerald Mustermann, Geburtsdatum: 15.02.1984**
 Versicherungsbeginn: **01.12.2011, Eintrittsalter: 27 Jahre, 9 Monat(e)**
 Aufschubdauer bis: **31.12.2051**

Unsere Leistungen (alle Betragsangaben in EUR)

für die Hinterbliebenen				
Todesfallschutz	40 (1)	67 (10)	Gesamtguthaben	
bei Erleben im Alter				
	in .. Jahren	im Alter	Mindestleistung	Championrente
aus Eigenbeitrag, ggf. Zuzahlung, Zulagen und Übertragungswert				
monatliche Rente	40 (1)	67 (10)	165,59	974,81
aus Eigenbeitrag und ggf. Zuzahlung				
monatliche Rente	40 (1)	67 (10)	149,60	839,50
garantierte Rentensteigerung: Gesamtrente jährlich steigend um 0,00% der Vorjahresrente				
Rentenzahlung lebenslang, mindestens für 10 Jahre ab Rentenbeginn				
Prämiensumme der Hauptversicherung: 43.771,00 EUR				
Angenommene durchschnittliche Netto-Fondsperformance: 6% pro Jahr				
Zur Erreichung der Netto-Fondsperformance erforderliche Brutto-Fondsperformance: 7,47% pro Jahr				
gewünschtes Fondsmodell: Swiss Life Index Funds - Income				

Angabe von Monaten in ()

Ihre Leistungen (alle Angaben in EUR)

Übertragungswert aus Fremdvertrag	einmalige Zuzahlung	jährliche Zulage	monatlicher Eigenbeitrag
0,00	1.001,00	154,00	91,00

Es ist keine Gesundheitsprüfung notwendig.

Ihre Versorgung

Versorgung im Alter 67

Bei einer durchschnittlichen Fondsp performance von

6% pro Jahr

im Alter	mit möglichen Zulagen			ohne Zulagen		
	monatliche garantierte Abrufrente	monatliche gesamte Abrufrente*	gesamte Kapital- auszahlung*	monatliche garantierte Abrufrente	monatliche gesamte Abrufrente*	gesamte Kapital- auszahlung*
67	165,59	974,81	173.516,57	149,60	839,50	149.477,61

Die Berechnung berücksichtigt, dass Sie zum 01.12.2011 eine Zuzahlung von 1.001,00 EUR leisten.

Zum Rentenbeginn haben Sie die Möglichkeit, sich maximal 30% des zur Verfügung stehenden Kapitals förderungsunschädlich auszahlen zu lassen. Die Rente sinkt dann entsprechend.

Leistung im Todesfall

Bei Tod vor Rentenbeginn wird das bis dahin angesammelte Kapital fällig.

Wird das Todesfallkapital förderschädlich im Sinne des § 93 EStG verwendet, so sind die staatlichen Zulagen und die nach § 10a Abs. 4 gesondert festgestellten Beträge zurückzuzahlen.

Ihre staatliche Förderung

Die Berechnung beruht auf folgenden von Ihnen gemachten Angaben:

- Maßgebliches Bruttoeinkommen des Vorjahres des Versicherungsnehmers
- Steuerliche Veranlagung gemäß
- Sie sind unmittelbar förderberechtigt.

30.000,00 EUR
Grundtabelle

Förderquote für Ihren Vertrag

37,64 %

	Gesamt- Förderbetrag	Grundzulage	Kinderzulage	Eigenbeitrag	Zusätzliche Steuerersparnis
je Förderjahr	1.246,00 EUR	154,00 EUR	0,00 EUR	1.092,00 EUR	257,00 EUR

Unterschreitet der von Ihnen gewählte Eigenbeitrag den gesetzlich erforderlichen Mindesteigenbeitrag, werden die Zulagen anteilig gekürzt.

Die Berechnung berücksichtigt, dass Sie zum 01.12.2011 eine Zuzahlung von 1.001,00 EUR leisten.

Auswirkung der Zulage auf die Rente

Die staatlichen Zulagen erhöhen Ihre Altersrente. Damit Sie sich ein ungefähres Bild machen können, welche zusätzliche Altersrente sich daraus ergeben könnte, haben wir die Zulagen in der unverbindlichen Modellrechnung mit berücksichtigt. Dabei unterstellen wir hypothetisch, dass die Zulagen in voller Höhe gewährt und während der gesamten Vertragsdauer jeweils gemäß der Beitragszahlungsweise dem Vertrag gutgeschrieben werden und gemäß der oben aufgeführten Tabelle steigen.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise zu den Zulagen in der unverbindlichen Modellrechnung.

Hinweise zur Berechnung der staatlichen Förderung:

1. Das von Ihnen angegebene zu versteuernde Einkommen kann sich im Jahr der Beitragszahlung verändert haben. Die mögliche zusätzliche Steuerersparnis kann deshalb niedriger oder höher ausfallen.
2. Die zusätzliche Steuerersparnis wird anhand des angegebenen Bruttoeinkommens bzw., falls angegeben, des zu versteuernden Einkommens berechnet. Hierbei sind der Solidaritätszuschlag und eventuelle Kirchensteuer berücksichtigt.
3. Die errechnete Kinderzulage beruht auf der Zahl der angegebenen Kinder. Es wird unterstellt, dass ein Anspruch auf die Kinderzulage besteht. Der Anspruch auf die Kinderzulage besteht im Allgemeinen nicht für die gesamte Vertragslaufzeit. Damit der gesetzliche Mindestbeitrag auch nach Wegfall der Kinderzulage geleistet wird, muss die entstehende Beitragslücke durch Eigenbeiträge geschlossen werden. Dies haben wir bei der Modellrechnung entsprechend berücksichtigt.

4. Sofern bei Ehepaaren über eine Splittingtabelle veranlagt wird, muss als zu versteuerndes Einkommen das gemeinsame Einkommen des Ehepaars angegeben werden.
5. Ist der Ehepartner nicht rentenversicherungspflichtig und schließt er einen eigenen Altersvorsorgevertrag ab, so wird sein Eigenbeitrag und seine Grundzulage beim Sonderausgabenabzug des versicherungspflichtigen Ehepartners berücksichtigt.
6. Bei der Berechnung der zusätzlichen Steuerersparnis sind wir von dem für 2011 gesetzlich festgelegten Steuertarif ausgegangen. Auch für die folgenden Jahre unterstellen wir diesen Steuertarif.
Diese Berechnung ersetzt nicht die Beratung durch den Steuerberater.

Hinweis zur Förderberechtigung

Sind Sie in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht pflichtversichert, gehören aber zu dem unter § 10a Abs. 1 Satz 1 zweiter Halbsatz EStG genannten Personenkreis (z.B. Beamte, Richter, Soldaten), müssen Sie die erforderliche Erklärung ("Riester Einwilligungserklärung für Beamte") abgeben und nicht widerrufen haben, um förderberechtigt zu sein.

Förderalternative:

Wenn Sie den förderoptimalen Eigenbeitrag zahlen, erhalten Sie folgende staatliche Förderung:

	Förderoptimaler Eigenbeitrag	Grundzulage	Kinderzulage	Gesamt- Förderbetrag	Steuerersparnis
je Förderjahr	1.946,00 EUR	154,00 EUR	0,00 EUR	2.100,00 EUR	534,00 EUR

Sehr geehrter Herr Gerald Mustermann,

wir freuen uns, dass Sie sich für ein Angebot von Swiss Life interessieren. Als führender Spezialist mit langjähriger Erfahrung rund um das Thema "Vorsorge" sind wir genau der richtige Partner für Ihre Wünsche und Ziele - ein Leben lang.

Das Angebot ist für Sie kostenlos und vollkommen unverbindlich. Es gliedert sich in folgende Bestandteile:

Übersicht der Vertragsbestimmungen

- **Produktinformationsblatt**

Hier finden Sie die wichtigsten Informationen des angebotenen Versicherungsvertrags in Kurzform. Bitte beachten Sie, dass die Informationen zu den einzelnen Punkten aus Gründen der Übersichtlichkeit und Verständlichkeit nicht abschließend sind. Für weiterführende Informationen folgen Sie bitte den jeweiligen Verweisen zu den entsprechenden Fundstellen in den Versicherungsbedingungen.

- **Kurzvorschlag**

- **Unverbindliche Modellrechnung**

Diese Berechnung zeigt Ihnen die mögliche Wertentwicklung Ihrer Versicherung nach unseren derzeit gültigen Überschuss-Sätzen.

- **Unverbindliche normierte Modellrechnung**

Bei der normierten Modellrechnung handelt es sich um ein Rechenmodell, dem fiktive Angaben zu Grunde liegen. Die Berechnungsgrundlagen sind gesetzlich vorgegeben und spiegeln nicht die tatsächliche Leistungsfähigkeit von Swiss Life wider.

- **Vorvertragliche Informationen**

Hier finden Sie weitere ergänzende Informationen zu Ihrem Versicherungsvertrag, wie beispielsweise zu den vereinbarten Leistungen, den Laufzeiten und zum Zustandekommen des Vertrags.

- **Antrag**

- **Allgemeine Bedingungen**

Allgemeine Bedingungen für eine fondsgebundene Rentenversicherung gemäß Altersvermögensgesetz (AVmG) - AVB_VA_RIE_2011_08

- **Weitere Antragsunterlagen**

Allgemeine Steuerinformationen Swiss Life Champion Riester - STH_VA_RIE_2011_01
AVWL-Überweisungsauftrag an den Arbeitgeber - AVWL_VA_RIE_AUFTRAG
Fondsübersicht Swiss Life Champion Riester - FUE_VA_RIE_2011_01

Versicherungsnehmer **Herr Gerald Mustermann**
Versicherte Person **Herr Gerald Mustermann**
Geburtsdatum **15.02.1984**

Produktinformationsblatt

Wichtiger Hinweis

Die folgenden Informationen sollen Ihnen einen Überblick geben. Sie sind nicht abschließend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein, den beigefügten Bedingungen

- Allgemeine Bedingungen für eine fondsgebundene Rentenversicherung gemäß Altersvermögensgesetz (AVmG) **(AVB-HV)**

sowie den weiteren Angebotsunterlagen. Bitte lesen Sie die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

Wichtige Merkmale Ihrer Versicherung im Überblick

1. Art Ihres Versicherungsvertrags

Swiss Life Champion Riester - Tarif L380

ist unsere fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantierente (Vertrag nach dem Altersvermögensgesetz AVmG). Sie ist zertifiziert und damit im Rahmen des § 10a Einkommensteuergesetzes (EStG) steuerlich förderungsfähig.

2. Versicherte Risiken

Im Erlebensfall

Wir zahlen Ihnen ab dem spätesten Rentenbeginn oder, falls Sie einen tatsächlichen Rentenbeginn in der Flexibilitätsphase gewählt haben, ab diesem Zeitpunkt monatlich eine lebenslange Rente. Wir bezahlen entweder die Garantierente oder die Champion-Rente, je nach dem, welche Rente den höheren Wert hat.

**AVB-HV
Abschnitt 2**

Beide Renten sind unabhängig vom Geschlecht kalkuliert.

Übersicht der Leistungen

Garantierente

Lebenslange monatliche Garantierente **149,60 EUR**
Vorschüssig fällig, zum spätesten Rentenbeginn am **01.01.2052**

Die folgenden Berechnungen berücksichtigen, dass Sie zum 01.12.2011 eine Zuzahlung in Höhe von 1.001,00 EUR leisten.

Eventuelle Zulagen sind in den folgenden Berechnungen noch nicht berücksichtigt.

Für die Garantierente geben wir die Kapitalerhaltungsgarantie:

Wir garantieren, dass die von Ihnen gezahlten Prämien inklusive Zuzahlungen und die uns zugeflossenen staatlichen Zulagen vollständig für die Bildung der Garantierente zur Verfügung stehen. Sofern Sie Kapital für Wohneigentum verwenden und noch nicht zurück gezahlt haben, verringert sich die Garantierente entsprechend.

**AVB-HV
Abschnitt 2**

Champion-Rente

Wir ermitteln die Champion-Rente zum Zeitpunkt des Rentenbeginns aufgrund der individuellen Daten Ihres Versicherungsvertrags. Dazu gehören Alter der versicherten Person, das Fondsguthaben sowie die Rechnungsgrundlagen, die am maßgeblichen Bewertungsstichtag gültig sind.

**AVB-HV
Abschnitte 1
und 2**

Option auf Kapitalauszahlung

Kapital, das zum spätesten Rentenbeginn für die Bildung der Garantierente zur Verfügung steht:
43.771,00 EUR

**AVB-HV
Abschnitt 4.3**

Zum spätesten Rentenbeginn können Sie sich bis zu 30 Prozent des zur Verfügung stehenden Fondsguthabens förderunschädlich auszahlen lassen, mindestens jedoch 30 Prozent des oben genannten Kapitals von 43.771,00 EUR. Durch die Kapitalauszahlung reduzieren sich die Garantierente und die Champion-Rente entsprechend.

Wohn-Riester

Bis zum Rentenbeginn können Sie im Rahmen des § 92a EStG die Auszahlung des gebildeten Kapitals für die Anschaffung oder Herstellung (oder bei Rentenbeginn: zur Entschuldung) einer den eigenen Wohnzwecken dienenden Immobilie verwenden (Altersvorsorge-Eigenheimbetrag).

Im Todesfall

Stirbt die versicherte Person vor dem Rentenbeginn, zahlen wir dem Bezugsberechtigten das Fondsguthaben aus. Der Anspruch auf eine Rente entfällt damit.

**AVB-HV
Abschnitt 4.4**

Rentengarantiezeit

Sie haben eine Rentengarantiezeit von 10 Jahren eingeschlossen. Diese wird ggf. entsprechend gekürzt, falls es später aufgrund des von Ihnen gewählten tatsächlichen Rentenbeginns zur Überschreitung der steuerlichen Altersgrenze von 90 käme. Stirbt die versicherte Person, zahlen wir die Altersrente bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit an bezugsberechtigte Hinterbliebene weiter.

**AVB-HV
Abschnitt 4.4**

3. Ihre Versicherungsprämie

	letzte Fälligkeit	Tarifprämie:	zu zahlen:
monatliche Prämie	01.12.2051	91,00 EUR	91,00 EUR
Die Prämien sind jeweils zum 01. des Monats fällig.			
Zuzahlungsbetrag		1.001,00 EUR	1.001,00 EUR

Die erste Prämie (Einlösungsprämie) ist unverzüglich nach Abschluss des Vertrags zu zahlen, jedoch nicht vor dem angegebenen Versicherungsbeginn. Falls Sie uns eine Lastschrifttermächtigung erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für eine ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.

Wenn Sie die Einlösungsprämie schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir – solange die Zahlung nicht bewirkt ist – vom Vertrag zurücktreten. Außerdem werden wir dann im Versicherungsfall nicht leisten.

**AVB-HV
Abschnitt 3.2**

Wenn Sie eine Folgeprämie nicht rechtzeitig zahlen, schicken wir Ihnen eine schriftliche Mahnung. Darin setzen wir Ihnen eine Zahlungsfrist von mindestens 2 Wochen. Begleichen Sie den Rückstand nicht innerhalb der gesetzten Frist, vermindert sich Ihr Versicherungsschutz. Auf die Rechtsfolgen werden wir Sie in der Mahnung ausdrücklich hinweisen.

**AVB-HV
Abschnitt 3.2**

Mit dem Abschluss einer Lebensversicherung treffen Sie eine Entscheidung von großer Tragweite. Eine solche Festlegung mit Auswirkungen über viele Jahre will wohl überlegt sein und erfolgt deshalb regelmäßig nach einem ausführlichen Beratungsgespräch. Ihr Berater steht Ihnen in dieser Situation hilfreich zur Seite. Bereits im Vorfeld hat er Marktbeobachtungen und Produktvergleiche durchgeführt. Für Sie erstellt er eine individuelle Versorgungs- und Risikoanalyse und darauf aufbauend maßgeschneiderte Angebote, regelmäßig überprüft er Ihren Versicherungsschutz.

Die Beratungsdienstleistung führt zu Abschlusskosten, die den zeitlichen Aufwand und die Auslagen des Beraters und des Versicherers decken sollen, die mit der Kundenberatung und der laufenden Betreuung entstehen. Darüber hinaus entstehen uns Ausgaben für die laufende Entwicklung der Produkte, die eine Ergänzungsfunktion der gesetzlichen Versorgungsleistungen darstellen und zum jeweils vorliegenden Versorgungsbedarf auch passen müssen, für die Sicherstellung der Verwaltung der Versicherungsverträge, die durchaus mehrere Jahrzehnte umfassen kann, und letztlich auch für die Schulung und Weiterbildung unserer Mitarbeiter und Berater.

Diese Kosten sind vollständig bei der Tarifikalkulation berücksichtigt und müssen von Ihnen nicht zusätzlich gezahlt werden.

Verteilt auf einen Zeitraum von 5 Jahren und 1 Monat errechnen sich Abschlusskosten von durchschnittlich 43,05 EUR monatlich. Für die gesamte Vertragslaufzeit betragen die kalkulierten Abschlusskosten insgesamt 2.626,26 EUR.

*** Bitte beachten Sie den wichtigen Hinweis zu den Überschüssen am Ende des Produktinformationsblatts.
(EVA 08.2011.) -1322226316-25.11.2011**

Die übrigen einkalkulierten Kosten betragen während der Aufschubdauer vom 01.12.2011 bis zum 31.12.2051 monatlich 1,37 EUR.

Dies entspricht übrigen Kosten vom 01.12.2011 bis zum 31.12.2051 von jährlich 16,44 EUR

Für die Zuzahlung bei Vertragsbeginn errechnen sich Abschlusskosten von einmalig 55,06 EUR und übrige einkalkulierte Kosten von 0,00 EUR.

Für die Übertragung des Kapitals eines Altersvorsorgevertrags von einem anderen Anbieter zu uns berechnen wir 50,00 EUR. Diese werden vom Übertragungswert abgezogen.

Des Weiteren erheben wir während dieser Zeit sonstige Kosten in Höhe von 2,50 EUR monatlich. Nach Rentenbeginn sind keine tariflichen Kosten eingerechnet.

Die dargestellten übrigen Kosten berücksichtigen die zum Vertragsabschluss gültige Tarifprämie. Zukünftige Änderungen, wie beispielsweise Dynamikerhöhungen, Zuzahlungen, Prämienfreistellungen oder der Wegfall von Zusatzversicherungen können zu einer Erhöhung oder Verringerung der übrigen Kosten führen.

Im Falle eines Wechsels zu einem anderen Anbieter unter Mitnahme des vorhandenen Kapitals entstehen Ihnen Kosten in Höhe von 80,00 EUR.

Falls aus besonderen, von Ihnen veranlassten Gründen ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand entsteht, können wir Ihnen – soweit nichts anderes vereinbart ist – die in solchen Fällen durchschnittlich entstehenden Kosten als pauschalen Abgeltungsbetrag gesondert in Rechnung stellen. Beispielsweise betragen die Kosten bei Mahnungen 5 Euro und bei Rückkläufem im Lastschriftverfahren 10 Euro. Weitere Beispiele und die detaillierten vertraglichen Regelungen finden Sie in den Allgemeinen Bedingungen.

Die jeweilige Kapitalanlagegesellschaft, für die Sie sich mit Ihrer Fondsauswahl entschieden haben, erhebt Gebühren, um die Kosten zu decken, die durch die Verwaltung der Fonds entstehen. Diese Gebühren werden direkt aus dem Fondsvermögen bestritten. Diese Kosten stellen Ihnen weder die Kapitalanlagegesellschaft noch Swiss Life gesondert in Rechnung.

Bei den Kosten der Kapitalanlagegesellschaft handelt es sich insbesondere um Verwaltungsvergütungen, Depotbankgebühren, Transaktionskosten, Jahresabschlusskosten, Prospektkosten, Kosten für Geschäftsberichte etc. Die Höhe der Gesamtkostenbelastung Ihrer Fonds (sogenannte Total Expense Ratio) sowie die Höhe der Verwaltungsvergütung der Kapitalanlagegesellschaften können Sie dem jeweiligen Fondsprospekt entnehmen. Diese Informationen erhalten Sie unter www.swisslife.de/fondsinformationen.

Die Kapitalanlagegesellschaften leiten einen Teil ihrer Verwaltungsvergütungen an Swiss Life Products (Luxembourg) S.A. weiter. Die Höhe dieser Zahlung ist je nach Kapitalanlagegesellschaft und Fonds unterschiedlich. Sie liegt derzeit zwischen 0,10% – 0,90% Ihres Fondsguthabens pro Jahr. Diese verwendet Swiss Life Products (Luxembourg) S.A. zur Deckung der internen Kosten. Ihr Versicherungsvermittler ist an diesen Zahlungen nicht beteiligt. Bei Fragen zu diesen Zahlungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

AVB-HV
Abschnitt 5.5

4. Leistungsausschlüsse

Es gibt keine Leistungseinschränkungen.

5. Obliegenheiten

Bitte beachten Sie Ihre Obliegenheiten (Mitwirkungspflichten) vor und während der Vertragslaufzeit sowie bei Eintritt des Versicherungsfalls. Die Nichtbeachtung der Obliegenheiten kann für Sie mit erheblichen Nachteilen, wie beispielsweise Rücktritt vom Vertrag, Anfechtung oder Kündigung des Vertrags verbunden sein. Die folgende Darstellung ist nicht abschließend. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Obliegenheiten während der Vertragslaufzeit

Vertragssprache

Die Vertragssprache ist Deutsch. Alle Mitteilungen, die das bestehende Vertragsverhältnis betreffen, müssen stets in deutscher Sprache erfolgen.

AVB-HV
Abschnitt 5.10

Briefverkehr

Alle Mitteilungen, die das bestehende Versicherungsverhältnis betreffen, müssen stets schriftlich erfolgen. Dies gilt insbesondere für Mitteilungen der genannten Art. Ihre Mitteilungen, die an uns gerichtet sind, werden wirksam, sobald sie uns unter folgender Adresse zugegangen sind:

AVB-HV
Abschnitt 5.10

Swiss Life Products (Luxembourg) S.A.
Niederlassung für Deutschland
Berliner Straße 85
D-80805 München

Unsere Mitteilungen an Sie schicken wir an die im Versicherungsantrag angegebene Adresse.

Änderung der Anschrift und des Namens des Versicherungsnehmers

Eine Änderung Ihrer Postanschrift oder Ihres Namens müssen Sie uns unverzüglich mitteilen. Denn auch eingeschriebene Briefe senden wir an Ihre uns zuletzt bekannte Anschrift. Drei Tage nach Absendung des eingeschriebenen Briefs gilt er als zugegangen.

Zustellungsbevollmächtigter

Halten Sie sich längere Zeit außerhalb der Bundesrepublik Deutschland auf, empfehlen wir Ihnen, auch in Ihrem Interesse, folgendes Vorgehen: Benennen Sie eine im Inland wohnhafte Person, die von Ihnen bevollmächtigt ist, Mitteilungen von uns entgegenzunehmen.

Obliegenheit bei Eintritt des Versicherungsfalls

Wenn Sie Leistungen aus dem Versicherungsvertrag beanspruchen möchten, gibt es verschiedene Obliegenheiten zu beachten.

Beanspruchen Sie Rentenleistungen aus dem Versicherungsvertrag, müssen Sie uns den aktuellen Versicherungsschein sowie ein amtliches Zeugnis mit dem Geburtsdatum der versicherten Person vorlegen. Wir können vor jeder Rentenzahlung auf unsere Kosten ein amtliches Zeugnis verlangen, ob die versicherte Person noch lebt, höchstens jedoch einmal pro Jahr. Frühestens verlangen wir diesen Nachweis nach Ablauf einer vereinbarten Rentengarantiezeit.

AVB-HV
Abschnitt 4.5

Der Tod der versicherten Person ist uns in jedem Fall unverzüglich anzuzeigen. Außer dem Versicherungsschein ist uns eine amtliche, Alter und Geburtsort enthaltende Sterbeurkunde der versicherten Person einzureichen. Zu Unrecht empfangene Leistungen sind an uns zurückzuzahlen.

6. Beginn und Ende Ihres Versicherungsschutzes

Versicherungsbeginn	01.12.2011
Beginn ist 0:00 Uhr dieses Tages.	
Frühester Rentenbeginn	01.01.2052
Spätester Rentenbeginn	01.01.2052

7. Möglichkeiten einer (vorzeitigen) Beendigung des Vertrags

Kündigung durch Rückkauf

Sie können Ihren Versicherungsvertrag jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum darauf folgenden Monatsersten schriftlich vollständig kündigen. Eine Teilkündigung ist ausgeschlossen. Die Kündigung Ihres Versicherungsvertrags wird dann am übernächsten Monatsende, das auf den Zugang Ihres Kündigungsschreibens folgt, wirksam. Eine Kündigung während des Rentenbezugs ist nicht möglich. Wenn Sie den Rückkauf verlangen, müssen Sie uns den aktuellen Versicherungsschein vorlegen. Durch die Kündigung führen Sie den Rückkauf des Versicherungsvertrags durch die Auszahlung des Fondsguthabens herbei.

AVB-HV
Abschnitt 5.6

Die Höhe der Kapitalauszahlung bestimmt sich nach dem Fondsguthaben am für die Kapitalauszahlung vereinbarten Bewertungsstichtag. Gegebenenfalls werden die dem Vertrag gutgeschriebenen staatlichen Zulagen und weitere Steuerersparnisse vom Rückkaufswert bei förderschädlicher Verwendung des Vertrags abgezogen (siehe §§ 93, 94 EStG).

Kündigung durch Übertragung auf einen anderen Vertrag

Sie können Ihren Versicherungsvertrag mit einer Frist von 3 Monaten zum Beginn eines Kalendervierteljahres schriftlich kündigen, um das Fondsguthaben auf einen anderen Altersvorsorgevertrag übertragen zu lassen. Dieser Vertrag muss gemäß Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz (AltZertG) zertifiziert sein und auf Ihren Namen lauten; er kann bei uns oder bei einem anderen Anbieter bestehen. Während des Rentenbezugs ist eine Übertragung nicht mehr möglich.

Im Falle der Übertragung entstehen Ihnen Kosten, die vom Fondsguthaben abgezogen werden. Diese Kosten sind in den Allgemeinen Vertragsbedingungen aufgeführt. Das Fondsguthaben kann nicht an Sie ausgezahlt werden, sondern nur direkt an einen neuen Altersvorsorgevertrag übertragen werden. Handelt es sich dabei um einen Vertrag eines anderen Anbieters, müssen Sie uns die Zertifizierung dieses Vertrags nachweisen.

Kurzvorschlag

Swiss Life Products (Luxembourg) S.A.
Vorschlag für eine Swiss Life Champion Riester-Rente

Persönliche Daten

Versicherte Person: **Herr Gerald Mustermann, Geburtsdatum: 15.02.1984**
 Versicherungsbeginn: **01.12.2011, Eintrittsalter: 27 Jahre, 9 Monat(e)**
 Aufschubdauer bis: **31.12.2051**

Unsere Leistungen (alle Betragsangaben in EUR)

für die Hinterbliebenen				
Todesfallschutz	40 (1)	67 (10)	Gesamtguthaben	
bei Erleben im Alter				
	in .. Jahren	im Alter	Mindestleistung	Championrente
aus Eigenbeitrag, ggf. Zuzahlung, Zulagen und Übertragungswert				
monatliche Rente	40 (1)	67 (10)	165,59	974,81
aus Eigenbeitrag und ggf. Zuzahlung				
monatliche Rente	40 (1)	67 (10)	149,60	839,50
garantierte Rentensteigerung: Gesamtrente jährlich steigend um 0,00% der Vorjahresrente				
Rentenzahlung lebenslang, mindestens für 10 Jahre ab Rentenbeginn				
Prämiensumme der Hauptversicherung: 43.771,00 EUR				
Angenommene durchschnittliche Netto-Fondsperformance: 6% pro Jahr				
Zur Erreichung der Netto-Fondsperformance erforderliche Brutto-Fondsperformance: 7,47% pro Jahr				
gewünschtes Fondsmodell: Swiss Life Index Funds - Income				

Angabe von Monaten in ()

Ihre Leistungen (alle Angaben in EUR)

Übertragungswert aus Fremdvertrag	einmalige Zuzahlung	jährliche Zulage	monatlicher Eigenbeitrag
0,00	1.001,00	154,00	91,00

Es ist keine Gesundheitsprüfung notwendig.

Ihre Versorgung

Versorgung im Alter 67

Bei einer durchschnittlichen Fondsp performance von

6% pro Jahr

im Alter	mit möglichen Zulagen			ohne Zulagen		
	monatliche garantierte Abrufrente	monatliche gesamte Abrufrente*	gesamte Kapital- auszahlung*	monatliche garantierte Abrufrente	monatliche gesamte Abrufrente*	gesamte Kapital- auszahlung*
67	165,59	974,81	173.516,57	149,60	839,50	149.477,61

Die Berechnung berücksichtigt, dass Sie zum 01.12.2011 eine Zuzahlung von 1.001,00 EUR leisten.

Zum Rentenbeginn haben Sie die Möglichkeit, sich maximal 30% des zur Verfügung stehenden Kapitals förderungsunschädlich auszahlen zu lassen. Die Rente sinkt dann entsprechend.

Leistung im Todesfall

Bei Tod vor Rentenbeginn wird das bis dahin angesammelte Kapital fällig.

Wird das Todesfallkapital förderschädlich im Sinne des § 93 EStG verwendet, so sind die staatlichen Zulagen und die nach § 10a Abs. 4 gesondert festgestellten Beträge zurückzuzahlen.

Ihre staatliche Förderung

Die Berechnung beruht auf folgenden von Ihnen gemachten Angaben:

- Maßgebliches Bruttoeinkommen des Vorjahres des Versicherungsnehmers
- Steuerliche Veranlagung gemäß
- Sie sind unmittelbar förderberechtigt.

30.000,00 EUR
Grundtabelle

Förderquote für Ihren Vertrag

37,64 %

	Gesamt- Förderbetrag	Grundzulage	Kinderzulage	Eigenbeitrag	Zusätzliche Steuerersparnis
je Förderjahr	1.246,00 EUR	154,00 EUR	0,00 EUR	1.092,00 EUR	257,00 EUR

Unterschreitet der von Ihnen gewählte Eigenbeitrag den gesetzlich erforderlichen Mindesteigenbeitrag, werden die Zulagen anteilig gekürzt.

Die Berechnung berücksichtigt, dass Sie zum 01.12.2011 eine Zuzahlung von 1.001,00 EUR leisten.

Auswirkung der Zulage auf die Rente

Die staatlichen Zulagen erhöhen Ihre Altersrente. Damit Sie sich ein ungefähres Bild machen können, welche zusätzliche Altersrente sich daraus ergeben könnte, haben wir die Zulagen in der unverbindlichen Modellrechnung mit berücksichtigt. Dabei unterstellen wir hypothetisch, dass die Zulagen in voller Höhe gewährt und während der gesamten Vertragsdauer jeweils gemäß der Beitragszahlungsweise dem Vertrag gutgeschrieben werden und gemäß der oben aufgeführten Tabelle steigen.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise zu den Zulagen in der unverbindlichen Modellrechnung.

Hinweise zur Berechnung der staatlichen Förderung:

1. Das von Ihnen angegebene zu versteuernde Einkommen kann sich im Jahr der Beitragszahlung verändert haben. Die mögliche zusätzliche Steuerersparnis kann deshalb niedriger oder höher ausfallen.
2. Die zusätzliche Steuerersparnis wird anhand des angegebenen Bruttoeinkommens bzw., falls angegeben, des zu versteuernden Einkommens berechnet. Hierbei sind der Solidaritätszuschlag und eventuelle Kirchensteuer berücksichtigt.
3. Die errechnete Kinderzulage beruht auf der Zahl der angegebenen Kinder. Es wird unterstellt, dass ein Anspruch auf die Kinderzulage besteht. Der Anspruch auf die Kinderzulage besteht im Allgemeinen nicht für die gesamte Vertragslaufzeit. Damit der gesetzliche Mindestbeitrag auch nach Wegfall der Kinderzulage geleistet wird, muss die entstehende Beitragslücke durch Eigenbeiträge geschlossen werden. Dies haben wir bei der Modellrechnung entsprechend berücksichtigt.

4. Sofern bei Ehepaaren über eine Splittingtabelle veranlagt wird, muss als zu versteuerndes Einkommen das gemeinsame Einkommen des Ehepaars angegeben werden.
5. Ist der Ehepartner nicht rentenversicherungspflichtig und schließt er einen eigenen Altersvorsorgevertrag ab, so wird sein Eigenbeitrag und seine Grundzulage beim Sonderausgabenabzug des versicherungspflichtigen Ehepartners berücksichtigt.
6. Bei der Berechnung der zusätzlichen Steuerersparnis sind wir von dem für 2011 gesetzlich festgelegten Steuertarif ausgegangen. Auch für die folgenden Jahre unterstellen wir diesen Steuertarif.
Diese Berechnung ersetzt nicht die Beratung durch den Steuerberater.

Hinweis zur Förderberechtigung

Sind Sie in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht pflichtversichert, gehören aber zu dem unter § 10a Abs. 1 Satz 1 zweiter Halbsatz EStG genannten Personenkreis (z.B. Beamte, Richter, Soldaten), müssen Sie die erforderliche Erklärung ("Riester Einwilligungserklärung für Beamte") abgeben und nicht widerrufen haben, um förderberechtigt zu sein.

Förderalternative:

Wenn Sie den förderoptimalen Eigenbeitrag zahlen, erhalten Sie folgende staatliche Förderung:

	Förderoptimaler Eigenbeitrag	Grundzulage	Kinderzulage	Gesamt- Förderbetrag	Steuerersparnis
je Förderjahr	1.946,00 EUR	154,00 EUR	0,00 EUR	2.100,00 EUR	534,00 EUR

Unverbindliche Modellrechnung

für eine fondsgebundene Rentenversicherung nach Tarif L380

Versicherte Person: Herr Gerald Mustermann

Geburtsdatum: 15.02.1984

Verlauf vor Rentenbeginn

In den nachfolgenden Berechnungen zeigen wir Ihnen die möglichen Wertentwicklungen Ihrer Versicherung für verschiedene Fondsperformances.

Das erste Versicherungsjahr ist ein Rumpfbeginnjahr von 1 Monat(en).

Fondsperformance: Netto Brutto			0% 1,47 %		3 % 4,47 %		6 % 7,47 %		9 % 10,47 %	
	monatliche Prämie	monatlicher Eigenbeitrag	im Todesfall	bei Rückkauf	im Todesfall	bei Rückkauf	im Todesfall	bei Rückkauf	im Todesfall	bei Rückkauf
31.12.2011	103,83	91,00	1.103	1.103	1.106	1.106	1.109	1.109	1.111	1.111
31.12.2012	103,83	91,00	1.738	1.738	1.784	1.784	1.830	1.830	1.876	1.876
31.12.2013	103,83	91,00	2.372	2.372	2.482	2.482	2.595	2.595	2.710	2.710
31.12.2014	103,83	91,00	3.007	3.007	3.201	3.201	3.405	3.405	3.618	3.618
31.12.2015	103,83	91,00	3.642	3.642	3.942	3.942	4.264	4.264	4.609	4.609
31.12.2016	103,83	91,00	4.320	4.320	4.750	4.750	5.220	5.220	5.734	5.734
31.12.2017	103,83	91,00	5.480	5.480	6.071	6.071	6.730	6.730	7.466	7.466
31.12.2018	103,83	91,00	6.640	6.640	7.432	7.432	8.331	8.331	9.353	9.353
31.12.2019	103,83	91,00	7.800	7.800	8.833	8.833	10.028	10.028	11.410	11.410
31.12.2020	103,83	91,00	8.960	8.960	10.277	10.277	11.827	11.827	13.653	13.653
31.12.2021	103,83	91,00	10.120	10.120	11.763	11.763	13.734	13.734	16.097	16.097
31.12.2022	103,83	91,00	11.280	11.280	13.295	13.295	15.755	15.755	18.761	18.761
31.12.2023	103,83	91,00	12.439	12.439	14.872	14.872	17.897	17.897	21.665	21.665
31.12.2024	103,83	91,00	13.599	13.599	16.497	16.497	20.168	20.168	24.830	24.830
31.12.2025	103,83	91,00	14.759	14.759	18.171	18.171	22.575	22.575	28.280	28.280
31.12.2026	103,83	91,00	15.919	15.919	19.894	19.894	25.127	25.127	32.040	32.040
31.12.2027	103,83	91,00	17.079	17.079	21.670	21.670	27.831	27.831	36.139	36.139
31.12.2028	103,83	91,00	18.239	18.239	23.498	23.498	30.698	30.698	40.607	40.607
31.12.2029	103,83	91,00	19.399	19.399	25.382	25.382	33.737	33.737	45.477	45.477
31.12.2030	103,83	91,00	20.558	20.558	27.322	27.322	36.959	36.959	50.786	50.786
31.12.2031	103,83	91,00	21.717	21.717	29.320	29.320	40.373	40.373	56.572	56.572
31.12.2032	103,83	91,00	22.876	22.876	31.378	31.378	43.993	43.993	62.878	62.878
31.12.2033	103,83	91,00	24.037	24.037	33.498	33.498	47.829	47.829	69.753	69.753
31.12.2034	103,83	91,00	25.198	25.198	35.681	35.681	51.896	51.896	77.246	77.246
31.12.2035	103,83	91,00	26.359	26.359	37.930	37.930	56.207	56.207	85.413	85.413
31.12.2036	103,83	91,00	27.519	27.519	40.247	40.247	60.776	60.776	94.316	94.316
31.12.2037	103,83	91,00	28.680	28.680	42.633	42.633	65.620	65.620	104.020	104.020
31.12.2038	103,83	91,00	29.840	29.840	45.090	45.090	70.754	70.754	114.597	114.597
31.12.2039	103,83	91,00	31.001	31.001	47.622	47.622	76.196	76.196	126.126	126.126
31.12.2040	103,83	91,00	32.161	32.161	50.229	50.229	81.965	81.965	138.693	138.693
31.12.2041	103,83	91,00	33.321	33.321	52.914	52.914	88.080	88.080	152.391	152.391
31.12.2042	103,83	91,00	34.481	34.481	55.680	55.680	94.562	94.562	167.321	167.321
31.12.2043	103,83	91,00	35.641	35.641	58.529	58.529	101.433	101.433	183.596	183.596
31.12.2044	103,83	91,00	36.800	36.800	61.464	61.464	108.716	108.716	201.335	201.335
31.12.2045	103,83	91,00	37.960	37.960	64.486	64.486	116.436	116.436	220.670	220.670
31.12.2046	103,83	91,00	39.119	39.119	67.599	67.599	124.619	124.619	241.746	241.746
31.12.2047	103,83	91,00	40.279	40.279	70.806	70.806	133.293	133.293	264.718	264.718
31.12.2048	103,83	91,00	41.438	41.438	74.108	74.108	142.488	142.488	289.758	289.758
31.12.2049	103,83	91,00	42.597	42.597	77.510	77.510	152.234	152.234	317.052	317.052
31.12.2050	103,83	91,00	43.756	43.756	81.014	81.014	162.565	162.565	346.802	346.802
31.12.2051	103,83	91,00	44.914	44.914	84.623	84.623	173.516	173.516	379.229	379.229

* Bitte beachten Sie den wichtigen Hinweis zu den Überschüssen in den Produktinformationen.
(EVA 08.2011.) -1322226316-25.11.2011

mögliche monatliche Rentenleistungen

Fondsperformance: Netto Brutto		0% 1,47 %	3 % 4,47 %	6 % 7,47 %	9 % 10,47 %
	gar. Mindestrente	Champion-Rente			
01.01.2052	165,59	246,22 EUR	470,22 EUR	974,81 EUR	2.147,67 EUR

Die Berechnung berücksichtigt, dass Sie zum 01.12.2011 eine Zuzahlung von 1.001,00 EUR leisten. Wird durch die Zuzahlung die Zulage erhöht, ist dies auch mit berücksichtigt.

Staatliche Zulagen werden zeitnah gemäß Zahlungsweise dem Eigenbeitrag zugerechnet. Deshalb wurden auch bei allen Werten in der Tabelle die Zulagen berücksichtigt. Falls eine anteilige Erstprämie anfällt, sind auch hierin die anteiligen Zulagen enthalten.

Modellrechnung des gebildeten Kapitals

Nachstehend haben wir Ihnen dargestellt, wie sich das gebildete Kapital bei einer angenommenen Verzinsung von 2, 4 bzw. 6% in den ersten 10 Jahren entwickeln würde.

Berechnungs- stichtag	Summe der gezahlten Prämien** (in EUR)	gebildetes Kapital bei einer Verzinsung von		
		2% (in EUR)	4% (in EUR)	6% (in EUR)
31.12.2011	1.092,00	1.025,49	1.027,28	1.029,05
31.12.2012	2.338,00	1.689,04	1.719,75	1.750,41
31.12.2013	3.584,00	2.365,82	2.439,89	2.515,07
31.12.2014	4.830,00	3.056,13	3.188,84	3.325,63
31.12.2015	6.076,00	3.760,27	3.967,71	4.184,82
31.12.2016	7.322,00	4.522,82	4.822,53	5.140,69
31.12.2017	8.568,00	5.787,21	6.203,34	6.650,98
31.12.2018	9.814,00	7.076,87	7.639,38	8.251,82
31.12.2019	11.060,00	8.392,35	9.132,89	9.948,78
31.12.2020	12.306,00	9.734,14	10.686,10	11.747,56

Das gebildete Kapital ist der Wert der Versicherung bei Vertragsbeendigung wegen Übertragung auf einen anderen zertifizierten Altersvorsorgevertrag, wenn sich die Werte entsprechend der angegebenen Zinsen entwickeln. Berechnet werden diese Werte nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik. Die tatsächlichen Werte hängen von der Fondsentwicklung ab. Vom Übertragungswert ziehen wir 80 EUR für die Kosten der Vertragsabwicklung ab, dies wurde in der Berechnung bereits berücksichtigt.

**) In der Summe der geleisteten Prämien sind die von Ihnen gezahlten Prämien enthalten, sowie – sofern Sie eine Zuzahlung vereinbart haben – auch die Zuzahlung. Ebenso sind die Zulagen für jedes Förderjahr bereits enthalten, auch wenn die Zulagen erst später gutgeschrieben werden. Die Zinseszinswirkung der späteren Zulagengutschrift ist nicht berücksichtigt.

Zum vereinbarten Rentenbeginn stehen mindestens die bis dahin eingezahlten Prämien und die dem Vertrag zugeflossenen staatlichen Zulagen für die Bildung einer Rente zur Verfügung.

Hinweise zur unverbindlichen Modellrechnung

Entwicklung vor Rentenbeginn

In der unverbindlichen Modellrechnung haben wir Ihnen in den Spalten „im Todesfall“ und „bei Rückkauf“ die Leistungen zum jeweiligen Versicherungsjahr dargestellt. Hierbei ist zu beachten, dass diese Werte von der unterstellten Fondsperformance abhängig sind. Die unterstellten Fondsperformances weisen rein hypothetischen Charakter auf und sind somit nicht garantiert. Die Höhe der Leistung „im Todesfall“ und „bei Rückkauf“ ist abhängig von der tatsächlich erzielten Performance.

Um Ihnen dennoch einen Eindruck zu vermitteln, wie sich Ihre fondsgebundene Rentenversicherung entwickeln könnte, ist in der unverbindlichen Modellrechnung vereinfachend unterstellt, dass die beispielhaft gewählten Fondsperformances während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben.

Die tatsächlich auszahlenden Leistungen können höher oder niedriger sein. Die angegebenen, unverbindlichen Gesamtleistungen sind somit nur als Beispiel und nicht als Prognose anzusehen.

Insbesondere kann bei negativen Entwicklungen der Aktienmärkte eine Wertminderung der Fonds nicht ausgeschlossen werden.

Besonderheiten bei Kündigung

Die Gesamtleistung bei Rückkauf bemisst sich nach dem Gesamtguthaben der Versicherung zum Zeitpunkt, zu dem der Vertrag beendet wird. Sie hängt unter anderem vom Wert Ihrer Fondsanteile zum Berechnungszeitpunkt ab. Bitte beachten Sie, dass ein Rückkauf des Vertrages förderschädlich im Sinne § 93 EStG ist, so dass die staatlichen Zulagen und die nach § 10a Abs. 4 EStG gesondert festgestellten Beträge zurückzuzahlen sind. Diese Rückzahlungen sind nicht in der Modellrechnung berücksichtigt.

Entwicklung nach Rentenbeginn

Nach Rentenbeginn wird die Rente am jeweiligen Fälligkeitstermin in gleichbleibender Höhe gezahlt. Es erfolgt keine Beteiligungen an den Überschüssen der Gesellschaft.

Berücksichtigung der Zulagen

Um Ihnen einen Eindruck zu vermitteln, wie sich Ihre Versicherung unter Berücksichtigung der staatlichen Zulagen entwickelt, haben wir in der unverbindlichen Modellrechnung in der Spalte 'Prämie' den Eigenbeitrag und alle Zulagen mitberücksichtigt. Dabei unterstellen wir vereinfachend, dass die Zulagen zeitnah dem Vertrag gemäß Zahlungsweise der Prämien gutgeschrieben werden. Auch eventuell gewährte Kinderzulagen werden für die gesamte Vertragsdauer entsprechend mitberücksichtigt; sobald Kinderzulagen wegfallen, wird der Eigenbeitrag entsprechend erhöht, damit die staatlichen Zulagen in voller Höhe erhalten bleiben. Gegenüber den tatsächlichen Leistungen aus dem Vertrag kann es zu Abweichungen kommen, da wir nicht wissen, wann und in welcher Höhe die Zulagen tatsächlich überwiesen werden. Rundungsdifferenzen sind möglich.

Vorvertragliche Informationen

Tarif	L380
Versicherungsnehmer	Herr Gerald Mustermann
Versicherte Person	Herr Gerald Mustermann
Geburtsdatum	15.02.1984

Leistungen Ihres Vertrags

Swiss Life Champion Riester - Tarif L380

ist unsere fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantierente (Vertrag nach dem Altersvermögensgesetz AVmG). Sie ist zertifiziert und damit im Rahmen des § 10a Einkommensteuergesetzes (EStG) steuerlich förderungsfähig.

Zertifiziert vom Bundeszentralamt für Steuern, An der Kuppe 1, 53225 Bonn

Zertifizierungsnummer: 005233, gültig ab 24.11.2010

Anbiernummer: 1328

Der Altersvorsorgevertrag ist zertifiziert und damit im Rahmen des § 10a des Einkommensteuergesetzes steuerlich förderungsfähig. Bei der Zertifizierung ist nicht geprüft worden, ob der Altersvorsorgevertrag wirtschaftlich tragfähig, die Zusage des Anbieters erfüllbar ist und die Vertragsbedingungen zivilrechtlich wirksam sind.

Übersicht der Leistungen

Die folgenden Berechnungen berücksichtigen, dass Sie zum 01.12.2011 eine Zuzahlung in Höhe von 1.001,00 EUR leisten.

Eventuelle Zulagen sind in den folgenden Berechnungen noch nicht berücksichtigt.

Im Erlebensfall

Wir zahlen Ihnen ab dem spätesten Rentenbeginn oder, falls Sie einen tatsächlichen Rentenbeginn in der Flexibilitätsphase gewählt haben, ab diesem Zeitpunkt monatlich eine lebenslange Rente. Wir bezahlen entweder die Garantierente oder die Champion-Rente, je nach dem, welche Rente den höheren Wert hat.

Beide Renten sind unabhängig vom Geschlecht kalkuliert.

Garantierente

Lebenslange monatliche Garantierente
Vorschüssig fällig, zum spätesten Rentenbeginn am

149,60 EUR
01.01.2052

Der früheste Rentenbeginn entspricht dem spätesten Rentenbeginn. Sie haben keine Flexibilitätsphase vereinbart.

Für die Garantierente geben wir die Kapitalerhaltungsgarantie:

Wir garantieren, dass die von Ihnen gezahlten Prämien inklusive Zuzahlungen und die uns zugeflossenen staatlichen Zulagen vollständig für die Bildung der Garantierente zur Verfügung stehen. Sofern Sie Kapital für Wohneigentum verwenden und noch nicht zurück gezahlt haben, verringert sich die Garantierente entsprechend.

Champion-Rente

Wir ermitteln die Champion-Rente zum Zeitpunkt des Rentenbeginns aufgrund der individuellen Daten Ihres Versicherungsvertrags. Dazu gehören Alter der versicherten Person, das Fondsguthaben sowie die Rechnungsgrundlagen, die am maßgeblichen Bewertungstichtag gültig sind.

Die Berechnung der hier angegebenen Werte basiert auf einer durchschnittlichen Fondsp performance von 6% und den heutigen Rechnungsgrundlagen.

Lebenslange monatliche Champion-Rente
Vorschüssig fällig, zum spätesten Rentenbeginn am

839,50 EUR
01.01.2052

Option auf Kapitalauszahlung

Kapital, das zum spätesten Rentenbeginn für die Bildung der Garantierente zur Verfügung steht:
43.771,00 EUR

Zum spätesten Rentenbeginn können Sie sich bis zu 30 Prozent des zur Verfügung stehenden Fondsguthabens förderunschädlich auszahlen lassen, mindestens jedoch 30 Prozent des oben genannten Kapitals von 43.771,00 EUR. Durch die Kapitalauszahlung reduzieren sich die Garantierente und die Champion-Rente entsprechend.

Wohn-Riester

Bis zum Rentenbeginn können Sie im Rahmen des § 92a EStG die Auszahlung des gebildeten Kapitals für die Anschaffung oder Herstellung (oder bei Rentenbeginn: zur Entschuldung) einer den eigenen Wohnzwecken dienenden Immobilie verwenden (Altersvorsorge-Eigenheimbetrag).

Im Todesfall

Stirbt die versicherte Person vor dem Rentenbeginn, zahlen wir dem Bezugsberechtigten das Fondsguthaben aus. Der Anspruch auf eine Rente entfällt damit.

Rentengarantiezeit

Sie haben eine Rentengarantiezeit von 10 Jahren eingeschlossen. Diese wird ggf. entsprechend gekürzt, falls es später aufgrund des von Ihnen gewählten tatsächlichen Rentenbeginns zur Überschreitung der steuerlichen Altersgrenze von 90 käme. Stirbt die versicherte Person, zahlen wir die Altersrente bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit an bezugsberechtigte Hinterbliebene weiter.

Risiken von Fondsanlagen

Bei fondsgebundenen Versicherungsprodukten trägt alleine der Versicherungsnehmer das Risiko der Fondsanlage. Jede Anlage in Fonds ist mit Risiken behaftet und kann auch erhebliche Wertverluste zur Folge haben. Die Wertsteigerungen der gewählten Fonds werden im Wesentlichen aus den Kursgewinnen auf den internationalen Kapitalmärkten erzielt. Die Wertentwicklung von Aktien unterliegt hohen Kursschwankungen, aus denen auch erhebliche Kursverluste resultieren können. Bei Werten, die nicht in Euro geführt werden, können Schwankungen der Währungskurse den Wert der Anlage zusätzlich beeinflussen. Zu den allgemeinen Kapitalanlagerisiken gehören u.a. auch Liquiditätsrisiken, wie z.B. die Schließung eines Fonds für die Rücknahme von Anteilscheinen. Die Wertentwicklung der Fonds aus der Vergangenheit erlaubt keine Prognose für die Zukunft. Die Leistungen aus dem Fondsguthaben können nur beispielhaft dargestellt werden.

Die von uns für Ihren Versicherungsvertrag garantierten Leistungen sind jedoch unabhängig von diesen Wertschwankungen.

Weitere Informationen zu den Leistungen Ihrer Versicherung finden Sie unter Abschnitt 1 der Allgemeinen Bedingungen.

Laufzeiten Ihres Vertrags

Versicherungsbeginn	01.12.2011
Beginn ist 0:00 Uhr dieses Tages.	
Frühester Rentenbeginn	01.01.2052
Spätester Rentenbeginn	01.01.2052

Anlagekonzept

Sie haben sich für den Fonds Swiss Life Index Funds - Income der Kategorie „Comfort“ entschieden.

*** Bitte beachten Sie den wichtigen Hinweis zu den Überschüssen am Ende der Vorvertraglichen Informationen (EVA 08.2011.) -1322226316-25.11.2011**

Fondsname	ISIN	TER**	Anteilsatz
1. Swiss Life Index Funds (LUX) - Income (EUR)	LU0362483272	1,47%	100%

Die durchschnittliche „Total Expense Ratio“ (TER**) der von ihnen gewählten Anlagestrategie beträgt unter Berücksichtigung der vorgegebenen Anteilsätze 1,47%. Die Total Expense Ratio (Gesamtkostenquote) umfasst alle Gebühren, mit denen ein Fonds im Laufe eines Geschäftsjahres belastet wird. Sie errechnet sich als Verhältnis zwischen Kosten und durchschnittlichem Fondsvermögen. Allerdings gilt zu beachten: Üblicherweise berücksichtigt die TER (wie sie z.B. von deutschen Fondsgesellschaften errechnet wird) nicht die Transaktionskosten, so dass es sich nicht um eine Gesamtkostenquote im engeren Sinne handelt. Enthalten sind: Verwaltungs- und Depotbankvergütung, Veröffentlichungs- und Prüfungskosten, Kosten für weitere Dienstleistungen.

Sofern Fondsgesellschaften bei einzelnen Fonds keine Total Expense Ratio ermittelt haben sollten, setzen wir hilfsweise die laufende Verwaltungsvergütung des Fonds an.

Weitere Informationen zu den Fonds können Sie der ausgehändigten Fondsübersicht entnehmen. Ein Wechsel in andere Fonds ist während der Vertragslaufzeit außerhalb des Life Cycle Managements nicht möglich.

Zustandekommen Ihres Vertrags

Zunächst müssen Sie als zukünftiger Versicherungsnehmer uns einen unterschriebenen „Antrag auf Abschluss eines Versicherungsvertrags“ zusenden. Damit ist der Versicherungsvertrag aber noch nicht abgeschlossen. Über den Versicherungsvertrag erstellen wir eine Urkunde, Ihren Versicherungsschein. Erst wenn Sie den Versicherungsschein von uns erhalten haben, ist der Versicherungsvertrag wirksam abgeschlossen. Weicht der Inhalt des Versicherungsscheins von Ihrem ursprünglichen Antrag ab, weisen wir Sie im Versicherungsschein deutlich sichtbar auf die Änderungen hin. Diese gelten als vereinbart, wenn Sie nicht innerhalb eines Monats nach Erhalt des Versicherungsscheins schriftlich Einspruch erheben. In Ihrem Versicherungsschein machen wir Sie ausdrücklich aufmerksam.

Ihre Versicherungsprämie

	letzte Fälligkeit	Tarifprämie:	zu zahlen:
monatliche Prämie	01.12.2051	91,00 EUR	91,00 EUR
Die Prämien sind jeweils zum 01. des Monats fällig.			
Zuzahlungsbetrag		1.001,00 EUR	1.001,00 EUR

Die erste Prämie (Einlösungsprämie) ist unverzüglich nach Abschluss des Vertrags zu zahlen, jedoch nicht vor dem angegebenen Versicherungsbeginn. Falls Sie uns eine Lastschriftermächtigung erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für eine ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.

Sie haben sich für eine monatliche Zahlungsweise entschieden.

Mit dem Abschluss einer Lebensversicherung treffen Sie eine Entscheidung von großer Tragweite. Eine solche Festlegung mit Auswirkungen über viele Jahre will wohl überlegt sein und erfolgt deshalb regelmäßig nach einem ausführlichen Beratungsgespräch. Ihr Berater steht Ihnen in dieser Situation hilfreich zur Seite. Bereits im Vorfeld hat er Marktbeobachtungen und Produktvergleiche durchgeführt. Für Sie erstellt er eine individuelle Versorgungs- und Risikoanalyse und darauf aufbauend maßgeschneiderte Angebote, regelmäßig überprüft er Ihren Versicherungsschutz.

Die Beratungsdienstleistung führt zu Abschlusskosten, die den zeitlichen Aufwand und die Auslagen des Beraters und des Versicherers decken sollen, die mit der Kundenberatung und der laufenden Betreuung entstehen. Darüber hinaus entstehen uns Ausgaben für die laufende Entwicklung der Produkte, die eine Ergänzungsfunktion der gesetzlichen Versorgungsleistungen darstellen und zum jeweils vorliegenden Versorgungsbedarf auch passen müssen, für die Sicherstellung der Verwaltung der Versicherungsverträge, die durchaus mehrere Jahrzehnte umfassen kann, und letztlich auch für die Schulung und Weiterbildung unserer Mitarbeiter und Berater.

Diese Kosten sind vollständig bei der Tarifikalkulation berücksichtigt und müssen von Ihnen nicht zusätzlich gezahlt werden.

Verteilt auf einen Zeitraum von 5 Jahren und 1 Monat errechnen sich Abschlusskosten von durchschnittlich 43,05 EUR monatlich. Für die gesamte Vertragslaufzeit betragen die kalkulierten Abschlusskosten insgesamt 2.626,26 EUR.

Die übrigen einkalkulierten Kosten betragen während der Aufschubdauer vom 01.12.2011 bis zum 31.12.2051 monatlich 1,37 EUR.

Dies entspricht übrigen Kosten vom 01.12.2011 bis zum 31.12.2051 von jährlich 16,44 EUR

Für die Zuzahlung bei Vertragsbeginn errechnen sich Abschlusskosten von einmalig 55,06 EUR und übrige einkalkulierte Kosten von 0,00 EUR.

*** Bitte beachten Sie den wichtigen Hinweis zu den Überschüssen am Ende der Vorvertraglichen Informationen (EVA 08.2011.) -1322226316-25.11.2011**

Für die Übertragung des Kapitals eines Altersvorsorgevertrags von einem anderen Anbieter zu uns berechnen wir 50,00 EUR. Diese werden vom Übertragungswert abgezogen.

Des Weiteren erheben wir während dieser Zeit sonstige Kosten in Höhe von 2,50 EUR monatlich. Nach Rentenbeginn sind keine tariflichen Kosten eingerechnet.

Die dargestellten übrigen Kosten berücksichtigen die zum Vertragsabschluss gültige Tarifprämie. Zukünftige Änderungen, wie beispielsweise Dynamikerhöhungen, Zuzahlungen, Prämienfreistellungen oder der Wegfall von Zusatzversicherungen können zu einer Erhöhung oder Verringerung der übrigen Kosten führen.

Im Falle eines Wechsels zu einem anderen Anbieter unter Mitnahme des vorhandenen Kapitals entstehen Ihnen Kosten in Höhe von 80,00 EUR.

Falls aus besonderen, von Ihnen veranlassten Gründen ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand entsteht, können wir Ihnen – soweit nichts anderes vereinbart ist – die in solchen Fällen durchschnittlich entstehenden Kosten als pauschalen Abgeltungsbetrag gesondert in Rechnung stellen. Beispielsweise betragen die Kosten bei Mahnungen 5 Euro und bei Rückläufern im Lastschriftverfahren 10 Euro. Weitere Beispiele und die detaillierten vertraglichen Regelungen finden Sie in den Allgemeinen Bedingungen.

Die jeweilige Kapitalanlagegesellschaft, für die Sie sich mit Ihrer Fondsauswahl entschieden haben, erhebt Gebühren, um die Kosten zu decken, die durch die Verwaltung der Fonds entstehen. Diese Gebühren werden direkt aus dem Fondsvermögen bestritten. Diese Kosten stellen Ihnen weder die Kapitalanlagegesellschaft noch Swiss Life gesondert in Rechnung.

Bei den Kosten der Kapitalanlagegesellschaft handelt es sich insbesondere um Verwaltungsvergütungen, Depotbankgebühren, Transaktionskosten, Jahresabschlusskosten, Prospektkosten, Kosten für Geschäftsberichte etc. Die Höhe der Gesamtkostenbelastung Ihrer Fonds (sogenannte Total Expense Ratio) sowie die Höhe der Verwaltungsvergütung der Kapitalanlagegesellschaften können Sie dem jeweiligen Fondsprospekt entnehmen. Diese Informationen erhalten Sie unter www.swisslife.de/fondsinformationen.

Die Kapitalanlagegesellschaften leiten einen Teil ihrer Verwaltungsvergütungen an Swiss Life Products (Luxembourg) S.A. weiter. Die Höhe dieser Zahlung ist je nach Kapitalanlagegesellschaft und Fonds unterschiedlich. Sie liegt derzeit zwischen 0,10% – 0,90% Ihres Fondsguthabens pro Jahr. Diese verwendet Swiss Life Products (Luxembourg) S.A. zur Deckung der internen Kosten. Ihr Versicherungsvermittler ist an diesen Zahlungen nicht beteiligt. Bei Fragen zu diesen Zahlungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Allgemeine Steuerhinweise für Kunden in der Bundesrepublik Deutschland

Die Rentenleistungen aus den geförderten Prämien und staatlichen Zulagen sind nach § 22 Nr. 5 EStG voll steuerpflichtig.

Weitere Informationen zur steuerlichen Behandlung Ihrer Versicherung können Sie den beiliegenden Allgemeinen Steuerinformationen entnehmen.

Überschussbeteiligung

Fondsgebundene Versicherungen sind unmittelbar an der Wertentwicklung eines Sondervermögens (Fondsanteile) beteiligt. Eine darüber hinaus gehende Beteiligung an eventuellen Überschüssen der Gesellschaft findet weder in der Aufschubzeit noch während des Rentenbezugs statt.

Unser Unternehmen

Swiss Life – So fängt Zukunft an.

Swiss Life Products (Luxembourg) S.A.

Aktiengesellschaft mit Sitz im Großherzogtum Luxemburg
Niederlassung für Deutschland
Berliner Straße 85
D-80805 München

Amtsgericht München HRB 175290

Hauptbevollmächtigter für Deutschland:

Gert Wagner

Sitz der Gesellschaft:

Swiss Life Products (Luxembourg) S.A.

23, Route d'Arlon
L-8009 Strassen
Luxemburg

Registre de Commerce Nr. B 131594

Unsere Hauptgeschäftstätigkeit:

Spezialist für private und betriebliche Vorsorge zur Absicherung von biometrischen Risiken wie beispielsweise Langlebigkeit, Berufsunfähigkeit und Tod. Swiss Life Products (Luxembourg) S.A. ist eine 100%ige Tochter der Swiss Life Holding AG mit Sitz in Zürich und entwickelt innovative, komplexe kapitalmarktorientierte Versicherungsprodukte.

Zuständige Aufsichtsbehörden:

Commissariat aux Assurances, 7, boulevard Royal, L-2449 Luxembourg

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Möglichkeit der Beschwerde:

Falls Sie einmal eine Beschwerde haben sollten, stehen wir Ihnen natürlich jederzeit zur Verfügung. Sie können sicher sein, dass wir alles tun werden, um Sie zufrieden zu stellen. Sollte uns das wider Erwarten nicht gelingen, können Sie sich an die vorstehend genannten Aufsichtsbehörden wenden.

Darüber hinaus können Sie sich an die unabhängige und neutrale Schlichtungsstelle wenden, wenn Sie mit einer Entscheidung einmal nicht einverstanden sein sollten:

Médiateur en Assurances, Boîte postale 29, L-8005 Bertrange

Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.

Gültigkeit

Unsere Angebote/Vorschläge sind grundsätzlich 6 Wochen gültig.

*** Bitte beachten Sie den wichtigen Hinweis zu den Überschüssen am Ende der Vorvertraglichen Informationen (EVA 08.2011.) -1322226316-25.11.2011**